



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 24. Juni 2020

1) Bestätigung der Verfügung der Bürgermeisterin bezüglich der Verlegung des Tagungsorts

Die Verfügung der Bürgermeisterin sieht die Verlegung des Tagungsortes zum Plenarsaal des Parlaments für die Sitzungen des Stadtrates vom 24. Juni und vom 31. August 2020 vor.

2) Mitteilungen

/

3) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) IMIO

IMIO lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 3. September 2020 in Namur ein. Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlung zu.

b) INTRADEL

Intradel lädt zu einer ordentlichen Generalversammlung am 25. Juni 2020 in Herstal ein. Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlung zu.

4) Autonome Gemeinderegie TILIA:

a) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2019

Der Stadtrat genehmigt den in der Sitzung vom 11. Juni 2020 durch den Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA verabschiedeten Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019.

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2019 der AGR TILIA, der folgende Angaben enthält:

- die Gewinn- und Verlustrechnung: Verlust: 155.130,77 €
(2018: 422.897,54 €)
- die Bilanz: Gesamtbeträgen in Aktiva und Passiva: 28.648.584,28 €.

Ergebnis des Jahresabschlusses:

- Verlust des Geschäftsjahres: -155.130,77 €
- Verlustvortrag vorheriger Jahre: -934.026,08 €
- Verlustvortrag auf neue Rechnung: -1.089.156,85 €

Der Jahresabschluss 2019 der Autonomen Gemeinderegie TILIA wurde vom Betriebsrevisor der Gesellschaft Callens, Pirene & Co. und von den Kommissaren Alexander Pons und Alexandra Barth-Vandenhirtz geprüft.

c) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane

Der Stadtrat entlastet die Verwaltungs- und Kontrollorgane der AGR Tilia.

5) Genehmigung des Lastenhefts zur Umsetzung des Zielsetzungsvertrages: Weiterbildung von Personal in Projektmanagement und Anschaffung einer Softwarelösung

Das Gemeindedekret sieht die Erstellung eines Zielsetzungsvertrags vor, der die Beschreibung der Aufgaben des Generaldirektors beinhaltet, die aus dem allgemeinen Richtlinienprogramm hervorgehen. Der Vertrag beschreibt die Strategie der Organisation der Verwaltung im Laufe der Legislaturperiode, um die erwähnten Aufgaben zu erfüllen und Zielsetzungen zu erreichen, und setzt diese in konkrete Initiativen und Projekte um.

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag des Generaldirektors und des Gemeindegremiums, die Erstellung des Zielsetzungsvertrags mit einer Weiterbildung des Personals in Sachen Projektbegleitung bzw. Projektmanagement und der Anschaffung einer unterstützenden Software zu verbinden.

6) Genehmigung von Zusatzarbeiten im Straßenunterhalt 2020

Der Stadtrat genehmigte in seiner Sitzung vom 27. Januar 2020 das Lastenheft betreffend den außerordentlichen Straßenunterhalt 2020.

Nach erfolgreicher Ausschreibung wurde die Firma AB Tech aus Lüttich vom Gemeindegremium mit der Ausführung dieser Arbeiten zum Gesamtbetrag von 199.723,81 €, einschl. MwSt. beauftragt. Die Gesamtkostenschätzung dieser Arbeiten belief sich allerdings auf 250.000 €.

Da zurzeit die Preise für Asphaltarbeiten sehr niedrig liegen, beschließt der Stadtrat, den Betrag der Kostenschätzung ganz auszuschöpfen und zusätzlich den Ausbau eines weiteren Teilstückes (220m) der Merolser Straße in Auftrag zu geben. Angesichts der dort verlaufenden Ravelstrecke stellt dies eine wertvolle Aufwertung des Straßennetzes dar.

7) Genehmigung der Vergabeart und des Projektes betreffend die dringenden Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle des König-Baudouin-Stadions

Die Eigentumsübertragung des König-Baudouin-Stadions an die Stadt Eupen erfolgte am 18. Februar 2020. Seitdem sind alle Eigentümerpflichten zu Lasten der Stadt Eupen.

Das Brandschutzgutachten der Hilfeleistungszone Lüttich DG vom 16. Juli 2019 listet dringende Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle auf, die auf Rücksprache mit den Verantwortlichen der Zone gebündelt wurden.

Diese Maßnahmen umfassen:

- den Einbau eines Anti-Panik-Türverschlusses
- den Einbau einer neuen doppelflügeligen PVC-Haupteingangstüre (Fluchtrichtung nach Außen)
- die brandschutztechnische Anpassung der Heizungsanlage
- den Unterhalt bzw. die Mängelbehebung in der Hochspannungskabine und der Niederspannungsanlagen
- die Installation eines Evakuierungsalarms.

Im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahren werden bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft Zuschüsse gemäß dem Dekret zur Infrastruktur beantragt.

8) Genehmigung der Kosten für das Renting von 2 Fahrzeugen für den Bauhof

Am 4. November 2019 hat der Stadtrat das Lastenheft für das Renting von 2 Fahrzeugen für den Bauhof genehmigt. Die Kostenschätzung belief sich auf 44.000 € einschl. MwSt.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass sich die Gesamtsumme der Leasingverträge (48 Monate) für beide Fahrzeuge auf 55.761,45 € einschl. MwSt. beläuft.

Der Stadtrat genehmigt die Mehrkosten in Höhe von 11.761,45 €.

9) Urkundenentwurf zum Geländetausch mit ORES für das Versetzen einer Hochspannungskabine auf dem ehemaligen Schulgelände Bergkapellstraße 10 im Rahmen des Neubauprojektes der Gesellschaft Pierre & Nature

Im Rahmen des Neubauprojektes der Gesellschaft Pierre & Nature auf dem ehemaligen Schulgelände Bergkapellstraße 10 soll ein Geländetausch mit der Versorgergesellschaft ORES stattfinden für das Versetzen einer Hochspannungskabine.

Die alte Hochspannungskabine weist eine Fläche von 21m² auf, der neue Standort laut Abgrenzungsplan des Landvermessers eine Fläche von 15m².

Der Urkundenentwurf sieht vor, dass der Geländetausch zum Zwecke des öffentlichen Nutzens ohne Zahlung einer Ausgleichsumme vorgenommen wird.

Der Stadtrat stimmt dem Geländetausch mit der Versorgergesellschaft ORES zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zu.

10) Übernahme der Straßeninfrastruktur Fliederweg (Parzellierung Immo-Büllingen)

Der Eigentümer der Parzellierung hat den Antrag auf Übertragung der Straßeninfrastruktur Fliederweg in das öffentliche Eigentum gestellt.

Gemäß Vermessungsplan und Urkundenentwurf weist die zu übernehmende Straßeninfrastruktur eine Gesamtfläche von 2.412m² auf.

Die Akttätigung kann erfolgen, sobald letzte Mängel (kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten) behoben worden sind.

Der Stadtrat beschließt:

- die Straßeninfrastruktur Fliederweg zum Zwecke öffentlichen Nutzens kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;
- die Straßeninfrastruktur dem kommunalen Verkehrsnetz einzuverleiben

* * *

11) PEFC-Zertifizierung – Herstellung des Gleichgewichtes Wald-Wild

Die Stadt ist 2002 der Charta zur nachhaltigen, naturnahen und verantwortungsbewussten Waldbewirtschaftung (PEFC-Zertifizierung) in der Wallonischen Region beigetreten.

Die letzte Teilnahmebescheinigung der Stadt Eupen zur PEFC-Zertifizierung 2013-2018 läuft am 31. Juli 2020 aus.

Punkt 12 der Charta für die nachhaltige Forstwirtschaft schreibt den Waldeigentümern vor, dass bei der Bewirtschaftung des Waldes ein Gleichgewicht zwischen Wald und Hochwild (Schalenwild) herzustellen ist.

Das Forstamt Eupen hat für die Stadtwaldungen einen Aktionsplan erstellt mit Beschreibung:

- der Gründe des Ungleichgewichtes zwischen Wald und Hochwild,
- der bereits umgesetzten Maßnahmen sowie
- des kurz- und mittelfristig ausgelegten konkreten Maßnahmenprogramms zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes

Anhand dieses Aktionsplans kann der Erhalt bzw. die Verlängerung des PEFC-Zertifikats ab dem 1. August 2020 für weitere drei Jahre beantragt werden.

Das Kollegium schlägt dem Stadtrat vor, den seitens der Forstverwaltung vorgeschlagenen Aktionsplan zur Durchführung von direkten und indirekten Maßnahmen zur Behebung des Ungleichgewichtes Wald-Wild gutzuheißen und diesen der Forstdirektion in Namur zu übermitteln im Hinblick auf die Verlängerung der PEFC-Zertifizierung ab 1. August 2020 für weitere drei Jahre.

12) Nachtrag zum Forsteinrichtungsplan: zukünftige Bewirtschaftungsweise des Stadtwaldes Waisenbusch

Am 18. Mai 2009 genehmigte der Stadtrat den Forsteinrichtungsplan, der für die Dauer von 24 Jahren die Zielsetzungen definiert und die Gesamtheit aller forstlichen Aktivitäten und Maßnahmen innerhalb der städtischen Waldungen festlegt.

Auf Vorschlag des Forstamtes Eupen soll nunmehr die zukünftige Bewirtschaftungsweise des problembehafteten Stadtwaldes Waisenbusch angepasst werden, da der überalterte Waldbestand seit Jahren Konflikte mit den Anrainern verursacht (Werks-, Hallen und Häusernähe, Sturmschäden, hohes Alter der Bäume mit schwachen Kronen, komplizierte Holzernte in Hanglage, etc.).

Die Forstverwaltung schlägt eine teilweise Änderung der Bewirtschaftungsweise vor, sodass keine hochstämmigen Bäume mehr die ober- und unterhalb an den Wald angrenzenden Strukturen gefährden können. Die sicht-, lärm und erosionsschutz Funktionen des Waldes bleiben erhalten

Das Kollegium schlägt dem Stadtrat vor, dem Vorschlag der Forstverwaltung zu folgen.

13) Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2021

Die vorgeschlagenen Bedingungen entsprechen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;
- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Region am 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln.

14) Billigung des Brandverhütungsplans 2020 der Hilfeleistungszone DG

Die Hilfeleistungszonen übermitteln den Gemeinden jedes Jahr einen Brandverhütungsplan, bzw. die daraus resultierenden Aktionspläne. Der vorliegende Brandverhütungsplan 2020 wurde am 20. Mai dem Zonenrat vorgestellt und ist Teil eines Mehrjahresplan, der noch nicht fertig erstellt ist.

Für das Jahr 2021 sieht der vorliegende Plan insbesondere Maßnahmen in den Bereichen „Technische Brandverhütung“, „Sensibilisierungsaktionen“ und „Notfallplanung“ vor.

15) Revision der Stadtkasse: 2. Trimester 2020

Die Revision erfolgte am 18. Juni 2020, wonach der Kassenbestand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich auf 1.539.086,13 € beliefen.

16) Außerordentliche Beihilfen zugunsten des Ho.Re.Ca.-Sektors und des Einzelhandels:

a) Verzicht auf die Erhebung der Terrassen-Gebühren, der Steuer auf Schankstätten, der Steuer auf Aufenthalt und der Steuer auf Campingplätze

Zur Unterstützung des Ho.Re.Ca.-Sektors schlägt das Gemeindegremium vor, auf die Erhebung der nachstehenden Gebühr bzw. Steuern in diesem Jahr zu verzichten:

- Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen	(Einnahme 2019: 15.323 €)
- Steuer auf Schankstätten	(Einnahme 2019: 15.498 €)
- Steuer auf den Aufenthalt	(Einnahme 2019: 13.338 €)
- Steuer auf Campingplätze	(Einnahme 2019: 5.897 €)
Gesamteinnahme 2019:	50.056 €

b) Bereitstellung von Gutscheinen

Zur Unterstützung des Ho.Re.Ca -Sektors und des Einzelhandels schlägt das Gemeindegremium vor, folgendes Gutschein-System zu schaffen:

Die Stadt stellt zugunsten der Ho.Re.Ca.-Betreiber und der Einzelhändler, die während des „Lockdowns“ schließen mussten und über ein Schaufenster verfügen, eine gewisse Anzahl Gutscheine zum Preis von jeweils 25 € zur Verfügung:

- für die Ho.Re.Ca.-Betreiber: 45 Gutscheine
- für die Einzelhändler: 35 Gutscheine.

Die Stadt zahlt den Nutznießern die entsprechenden Beträge sofort aus:

- Ho.Re.Ca.: 45 Gutscheine x 25 € = 1.125 € pro Betreiber für circa 100 Betreiber.
Gesamtbetrag: 112.500 €
- Einzelhandel: 35 Gutscheine x 25 € = 875 € pro Geschäft, für circa 150 Geschäfte
Gesamtbetrag: 131.250 €

Insgesamt: 243.750 €

Die Eupener Bürger können diese Gutscheine zum Preis von 15 € pro Stück erwerben. Insofern 50 % der Gutscheine verkauft würden, könnten 73.125 € zurück in die Stadtkasse fließen. Werden alle 9.750 Gutscheine verkauft, wären dies 146.250 €.

Dieses Gutscheinsystem hätte ebenfalls einen Multiplikator-Effekt, da man generell davon ausgehen kann, dass die Personen mit einem Gutschein in Wirklichkeit mehr Geld in dem Lokal oder Geschäft ausgeben.

Zur Finanzierung müssen entsprechende Nachkredite in der Haushaltsplananpassung vorgesehen werden.

17) Bewilligung von Zuschüssen

- 250,00 € an die Vereinigung Quattro Lamiere als Sonderzuschuss zum 25-jährigen Bestehens in 2020
- 1.975,00 € als Übernahme der Kosten für Sitzgelegenheiten im Rahmen der Neugestaltung des Viertels am Weiher Stockern (V.I.P.)

18) Genehmigung der Jahresrechnungen 2019 der Kirchenfabriken:

a) St. Katharina

Einnahmen:.....	81.322,53 €
Ausgaben:.....	60.700,44 €
Überschuss:.....	20.622,09 €

b) St. Josef

Einnahmen:.....	174.415,67 €
Ausgaben:.....	128.086,18 €
Überschuss:.....	46.329,49 €

c) St. Nikolaus

Einnahmen:.....	728.058,07 €
Ausgaben:.....	282.313,04 €
Überschuss:.....	445.745,03 €

19) Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des ÖSHZ Eupen

Dem Finanzausschuss und dem Stadtrat schlägt das Kollegium vor, die Rechnungslegung des Öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Jahr 2019, welche das nachstehende Ergebnis aufweist, gutzuheißen:

Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte	22.140.740,34 €
Nicht beizubehaltende Einnahmen	- 23.064,42 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	22.117.675,92 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	22.104.490,58 €
Ergebnis	13.185,34 €
2. Getätigte Einnahmen	21.477.756,93 €
Getätigte Ausgaben	21.754.670,66 €
Ergebnis	- 276.913,73 €

Außerordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte	4.356.105,84 €
Nicht beizubehaltende Einnahmen	- 0,00 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	4.356.105,84 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	3.749.645,20 €
Ergebnis	606.460,64 €
2. Getätigte Einnahmen	3.264.238,08 €
Getätigte Ausgaben	2.452.196,10 €
Ergebnis	812.041,98 €

<u>Verwaltung der Fonds:</u>	1.120.147,39 €
<u>Durchlaufender Dienst:</u>	
Einnahmen	6.091.439,39 €
Ausgaben	5.586.435,27 €
Überschuss	505.004,12 €

20) Schülertransport im Rahmen des Schwimmunterrichtes – Festlegung der Vergabeart des Auftrags

Seit dem Schuljahr 2018-2019 wurde das Busunternehmen TSE-Travel Service jährlich mit den Schülertransporten der vier städtischen Grundschulen zum Wetzlarbad beauftragt.

Für das Schuljahr 2020-2021 muss dieser Auftrag neu vergeben werden.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowie zur Erhöhung der Organisationssicherheit für das zu beauftragende Unternehmen soll die Vergabe für drei Schuljahre vorgesehen werden.

Kostenschätzung: 70.500,00 € für 3 Jahre

Finanzierung: Die nötigen Mittel müssen anlässlich der Anpassung des Haushaltsplans vorgesehen werden.

21) Projekt für betreute Ferienangebote für 3 bis 12-Jährige:

a) Konvention 2020-2021 mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Konvention betrifft das Projekt der Ferienangebote für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren in den Schulferien, das 2017 ins Leben gerufen wurde.

Die Stadt hatte den Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia mit der Durchführung beauftragt.

Das Kollegium schlägt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, die Verlängerung des Vertrages vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 zu genehmigen.

b) Abkommen mit dem Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia

Die praktische Durchführung des Projektes soll weiter in Zusammenarbeit mit dem Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia erfolgen. Die Stadt bleibt als Träger des Projekts gegenüber der Regierung verantwortlich für die Einhaltung der laut Konvention festgelegten Verpflichtungen.

Mit dem Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia müssen demnach für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 Abkommen geschlossen werden, die sie zur Einhaltung aller Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags verpflichtet.

Das Kollegium schlägt dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vor, die entsprechenden Abkommen mit dem Eupener Sportbund und Chudoscnik Sunergia zu genehmigen.

* * *